

Die Natur hat ihre Gaben unter Länder und Menschen verschieden ausgetheilt, damit in jedem gedeihe und Jeder hervorbringe, was seiner Anlage entspricht, und der Ueberfluß des Einen dem Mangel des Andern hülfreich begegne. Durch diesen Umtausch werden alle Bedürfnisse und Genüsse des Lebens ein Gemeingut, und wir erhalten nicht nur von fremdem Boden was dem eigenen fehlt, sondern wir empfangen auch von ihm und andern Menschen, was wir wohl selbst erzeugen aber nicht so wohlfeil liefern können; und so hat denn unsere weise Staatsverwaltung zu unserer gemeinsamen Wohlfahrt ganz naturgemäß und so weit die besondern Verhältnisse des Staates es gestatten, möglichst frei den Verkehr und alle Thätigkeiten uns gegeben. Unter den Bedürfnissen und Genüssen des Menschen ist Nahrung das allgemeinste, das anhaltendste und hinter seiner Befriedigung her am schnellsten wiederkehrende und besonders das dringendste von allen, und daher ist auch die Freiheit im Verkehr mit menschlichen Nahrungsmitteln und die Freiheit in ihrer Hervorbringung von der größten Wichtigkeit.

Nur zu jener Zeit, als die höchste Staatspolizei mit ängstlicher Sorgfalt die Landesgränzen in unsicherem Wechsel sperrte und öffnete, Keller und Böden durchsuchte, um Verbrauch und Vorrath zu ermitteln, als ein Heer von Staatsdienern dem Mangel an Lebensmitteln fortwährend entgegen wirken sollte, hatten wir oft wiederkehrende Hungersnoth.

Je wichtiger und belehrender diese Thatsache ist, wo dem theoretischen Wissen die Erfahrung die Hand reicht, desto achtsamer müssen alle Hemmnisse beseitiget

den, die von dem einzigen richtigen und allein heilbringenden Wege abführen.

Alles was die Aussicht des Menschen stört, sich durch Gütergenuß das Leben angenehm, froh und bequem zu machen, erschüttert seine Betriebsamkeit selbst bis auf die äußerste Wurzel hinaus, und den Einfluß der Nahrungsmittel und die gesicherte Ernährung auf das moralische Gefühl hat noch Niemand in Abrede gestellt.

Wer sich durch den Verbrauch der Erzeugnisse seines Fleisches für seine Zwecke, seine schaffende Kraft für die Zukunft in ihrem regelmäßigen Fortgang erhält, oder vielleicht gar stärkt und lebendiger ausbildet, hat sich zuverlässig durch solchen Verbrauch den größten Nutzen verschafft. Hier ist es gerade, wo die Wechselwirkung zwischen Güterhervorbringen und Verzehren, bei welchem Jedermann nicht Forderungen der Weichlichkeit und Vermöhnung allein, sondern nur der tüchtigen Häuslichkeit, der vernünftigen Sorgfalt für Erhaltung der Gesundheit und der sittlichen Würde befriedigen kann, und der wohlthätige Einfluß des Letzteren auf die Fortbildung unseres Wohlstandes am Auffallendsten sichtbar hervortritt und sich als ausgezeichnet nützlich bewährt.

Jene Freiheit des Verkehrs nun und aller Thätigkeiten, wenn sie gleich alte Vorrechte, Monopole und Privilegien vernichtete, und nicht Wenige eben so unerwartet und unvorbereitet als unbehaglich zu einer frischen lebenskräftigen Concurrenz drängte und dann vielleicht gleichfalls vernichtete, konnte nur dann drückende Collusionen und die bedenklichsten Störungen für den Nahrungsstand ganzer Gewerbe herbeiführen, wenn jene Freiheit eine nicht durchaus gleichmäßige, alle Andern des Verkehrs und der Thätigkeit in demselben Grade durchziehende, geworden ist.

In wie weit nun jene Freiheit des Verkehrs in unserer Provinz im Allgemeinen und in Breslau insbesondere auf das städtische Gewerbe nicht durchaus

seegenreich eingewirkt, mag hier ohne weitläufige Untersuchungen sich aus einzelnen Momenten herausstellen, die wir aus unserem nächsten Gesichtskreise entnehmen. Zu keiner Zeit war der nothwendige Wechsel des städtischen Grundbesitzes so groß als in neuerer Zeit und jetzt bei uns in Breslau.

Zu keiner Zeit sind so viele Capitale bei dem jetzigen Unwerth und den Subhastationen der städtischen Grundstücke vernichtet worden; Millionen, die aus dem Vermögen der Bürger schwanden. Zu keiner Zeit war die Sorge der Stadt, die mehrere Tonnen Goldes jährlich in fundirten Stiftungen, zur Verpflegung und Verminderung der Armuth hat, größer als jetzt. Obgleich Breslau weder Residenz- noch bedeutende Fabrikstadt ist, also hier keine der Ursachen vorwaltet, die die bedenkliche Zunahme der Armen motiviren kann, stieg doch die Zahl der Almosen-Empfänger von 2375 im Jahre 1824, auf 2838 im Jahre 1827, und bei nunmehr sehr achtsamer und strenger Revision der Verhältnisse und Umstände der Dürftigen auf 2900 im Jahre 1832.

Der Beistand der Justiz zur Ausgleichung von Verträgen und Pflichten wird immer häufiger in Anspruch genommen, die Prozesse mehren sich und die Gerichts-Executoren bilden einen förmlichen Stand. Die Ausgaben der Stadt für Verbrecher und Kriminal-Untersuchungen sind in dem letzten Finanzjahre um mehr als 5000 Thaler, von 11,700 Rthlr. auf 16,900 Rthlr. gestiegen. Die Communal-Beiträge erleiden ungeachtet der hinlänglichen Zahl von Executoren jährlich erhebliche Ausfälle. Die Zahl der selbstständigen Gewerke-meister nimmt ungeachtet der Gewerbefreiheit und der gestiegenen Einwohnerzahl nicht nur proportionirlich nicht zu, sondern vermindert sich wie die Zahl der Gehülfsen bei den verschiedenen Gewerben, und die Consumtion geht bei gesteigerter Volkszahl sehr erheblich zurück. Diese Thatsachen nun haben nicht wenige

Stimmen laut werden lassen, welche glaubten, ungewöhnt bis zu den Endfäden des sehr verwickelten Handels- und Gewerwesens zu dringen, diese Uebelstände dem ihnen zunächst Liegenden zuschreiben zu müssen, und unsere wahrhaft weise Gesetzgebung als Ursache dieser Wirkung anzusehen. Aber nicht in Folge, sondern trotz dieser Gesetzgebung und weil solche theils durch besondere Umstände, theils durch eigenthümliche Verhältnisse des Staates noch nicht durchaus und ganz consequent durchgeführt werden konnte, sind Mißstände eingetreten, die unter gleichen Verhältnissen des Früher und Jetzt, ohne jene Vorsorge der neueren Gesetzgebung, vernichtend für das Städtewesen hätten werden müssen.

Wenn nun gleich besondere Verhältnisse des Staates und Calamitäten der Zeit keine Macht der Welt zu beseitigen im Stande ist, so erfordern doch die möglichen Aenderungen der Uebel, wenn sie erkannt werden, um so mehr unsere ganze Einwirkung, als es bei uns in der Regel nur einer Hinweisung darauf bedarf, um die immer nur das Bessere wollende Staatsverwaltung zur Abstellung unserer gerechten Beschwerden zu bestimmen.

Die Absicht des Verfassers kann hier nicht sein, den Gang unserer Gesetzgebung verfolgend, im ganzen Gebiete der Staatswirthschaft das Unvollendete oder Mangelhafte nachzuweisen, ein Unternehmen, dem seine Kräfte nicht gewachsen wären; er will hier nur auf ein Hemmniß aufmerksam machen, das der Ernährung mittel- und unmittelbar im Wege steht, und sicher keinen kleinen Einfluß auf den unerfreulichen Zustand der städtischen Gewerbe ausübt.

Während durch die seit 1808 ergangenen Gesetze mittelbar auf Erhöhung des ländlichen Grundwerthes hingewirkt ward, durch Aufhebung der vielen früher bestandenen Besizbeschränkungen, durch Gestattung einer freien Verfügung über die Substanz sowohl, als über

die Nutzungsweise, durch Beförderung eines freien Verkehrs mit den landwirthschaftlichen Produkten im Inlande sowohl, als gegen das Ausland, durch den Schutz, welcher den landwirthschaftlichen Erzeugnissen verliehen wurde, mittelst Einfuhrabgaben auf ausländische gleichartige Erzeugnisse ganz im Gegensatz gegen die früher zu Gunsten der städtischen Gewerbe bestandenen Ausfuhrverbote, können auch jetzt die ländlichen Erzeugnisse ungehindert in den Städten verwerthet und abgesetzt werden, während deren Absatz früher durch hohe Nachsteuern und durch Zunft- und Brauordnungen u. s. w. beschränkt war, und die unmittelbar auf dem ländlichen Grundeigenthume haftenden Staatslasten nicht vermehrt, eher vermindert wurden, der Gewerbebetrieb jeder Art auf dem Lande freigegeben wurde, Bannmeile, Marktbeschränkungen und alle dergleichen zu Gunsten der Städte gegebenen Gesetze wegfielen, die unbezweifelt dem unbefangenen, vorurtheilslosen Prüfer nur als ein mächtiger Vorschritt zum Besseren erscheinen müssen; erhöhten die durch den Krieg und die zeitgemäßen höhern Ansprüche an die Städte bedingten größeren Anforderungen die Grund- und alle andere Communalsteuern, hier die Schlacht- und Mahlsteuer die mit $1\frac{2}{3}$ bis 2 Thaler, dort auf dem Lande und in den kleineren Städten die Klassensteuer, die nur mit 15 bis 16 Sgr. durchschnittlich den Kopf trifft und letztlich die nicht genugsam vorbereitete Verbesserung der Scheidemünze, die den Marktpreis für den Verkehr im Kleinen höher stellte und erhielt, als man bis jetzt in der Regel zu begreifen die Einsicht hat. Demnach mußten alle diese Veränderungen nothwendig empfindliche Rückwirkungen auf das städtische Gewerbe äußern, welche die mittelbare Ernährung und besonders in der ersten Zeit ungemein erschwerten, ja in vielen Richtungen erschütterten. Die unmittelbare Ernährung aber gestaltete sich im Allgemeinen und in Schlesien, besonders in Breslau, noch anders.

Für die ersten Bedürfnisse des Städters aus dem Thier- und Pflanzenreich, die ihm das Land in freier Konkurrenz in Getreide und Schlachtvieh, in Brod und Fleisch zuführt, sollte nothwendig jetzt besser gesorgt sein.

Seit einem Vierteljahrhundert etwa (1810) war Einmal nur der Roggenpreis auf drei Thaler gestiegen, er schwankt größtentheils zwischen 30 und 60 Silbergrroschen für den Scheffel. Die Märkte sind nicht nur für den inländischen Verbrauch, sondern auch in Conjunctionen, wo der Absatz ins Ausland den Bedarf steigert, hinlänglich versorgt. Wenn der Roggen am Markt um 30 Silbergrroschen gekauft wird, verkaufen unsere Bäcker das Pfund gesundes kräftiges Brod um neun Pfennige, steigt der Roggen bis 60 Silbergrroschen, so verkauft der Bäcker das Pfund Brod um elf Pfennige etwa.

Die Steigerung des Getreides um 100 Prozent vertheuert das Brod nur um einige 20 Procente, da in den ersten neun Pfennigen schon Gewerbsteuer, Bankgerechtigkeits-Ablösung, Communalsteuer, Mahl- Accise und Sustentation des Bäckers sich befindet, die um so bedeutender ist, als er für das Fleisch Schlachtsteuer, für das Bier die besondern höheren städtischen Abgaben bezahlen muß, des höheren Lohnes, der höheren Holzpreise und Localmiethe nicht zu gedenken. Da aus dem Scheffel Roggen der Bäcker 84 Pfund Brod backen kann, so kostet eigentlich bei dem Roggenpreise von 30 Sgr. das Mehl zu einem Pfund Brod nur wenige Pfennige, die einfache Verwandlung des Mehls in Brod, die Steuern und Unkosten vertheuern aber den Preis um 125 Prozent.

Vor 1808 mußten die Bäcker bei dem Preise von einem Thaler für den Roggen das halbfeine, halbgrobe Roggenbrod zu sechs Pfennige das Pfund geben, jetzt bezahlen wir durch die Steuer- und andere Verhältnisse das Brod um 50 Prozent theurer; oder wer sonst 10 Pfund Roggenbrod täglich für seinen Hausstand

brauchte, konnte dieses Bedürfniß mit 60 Thaler jährlich befriedigen, das jetzt aber einen Aufwand von 90 Thaler erfordert. In diesem höhern Preise ist aber nur allein die nothwendig höhere Steuer enthalten, die der Staat jetzt mehr erheben muß.

Bei dem Weizenbrod stellt sich natürlich das Verhältniß, der höhern Steuer wegen, noch drückender für den Verzehr in der Stadt. So erheblich diese Vertheuerung ist, so haben die Brodsurrogate, Kartoffeln und Gemüse wohl überall, wo es darauf ankam, die größere Ausgabe ins Gleichgewicht zu bringen gesucht, freilich nicht zum Nutzen und Vortheil der königlichen Steuern, da jährlich noch immer, ungeachtet der wachsenden Volksmenge in Breslau, die Mahlsteuer sich in ziemlich gleicher Höhe erhielt.

Die größere Steuerlast, die wir aber jetzt tragen, hat seinen natürlichen Grund in den größeren Staatsschulden und dem sonst noch erhöhten Stande der öffentlichen Lasten überhaupt, da alle größeren Europäischen Staaten jetzt mit dreierlei Lasten beschwert sind: mit Schulden, wodurch eine unglückliche Vergangenheit einen Theil ihres Aufwandes der Nachwelt aufgebürdet hat, mit dem Unterhalte kostbarer Vertheidigungsmittel für die Tage künftiger Gefahr, und mit den Kosten der Verwaltung und aller Anstalten, welche das Leben in seiner jetzigen Gestalt von der öffentlichen Fürsorge fordert. Die Allgemeinheit dieser Lasten erweist ihre Nothwendigkeit. Kein größerer Staat, welche Verfassung er auch habe, hat sich von Schulden frei halten, oder eines großen Aufwandes auf eine stehende Kriegsmacht erwehren können, und es darf daher gesagt werden, daß der Zustand, worin die civilisirte Welt sich dormalen befindet, nur mit solchen Opfern zu erkauften war.

Anders noch und nicht so erträglich sieht es mit einem fast eben so wichtigen und in alle gewerblichen Verhältnisse tief eingreifenden Verzehr-Gegenstände bei

uns aus, nämlich mit dem Fleische; und hierauf vorzüglich wünschte ich die Aufmerksamkeit der Hochverehrten Stadtverordneten-Versammlung zu lenken, weil dieser eben nach der hier auszusprechenden Meinung und aus den dabei angegebenen Gründen von dem größten Einflusse auf das städtische Gewerbe ist.

In Schlesien ist seit einigen Hundert Jahren schon die Rindviehzucht nicht so ergiebig gewesen, daß sie der bedeutenden Consumtion, die auf eine große und wohlhabende Gewerblichkeit in den Städten und selbst auf dem platten Lande basirt war, genügt hätte. In dem Verhältniß fast, als die Einwohnerzahl stieg, verminderte sich der Viehstand, und während 1776 noch für je 10,000 Menschen 5168 Stück Rindvieh im Lande waren, blieben 1831 für die gleiche Anzahl Menschen nur noch 3105 zur Ernährung übrig. Nur die Schaafheerden mehrten sich in dem Maasse, als früher die bedeutenden Wollen-Waaren-Fabriken Schlesiens den Absatz der Wolle sicherten, und später die freigegebene Exportation der Wolle unsere Schaafzüchter belehrte, welche eigenthümliche Vorzüge Schlesien zur Gewinnung einer für die Wollen-Waaren-Fabrication von ganz Europa gleich beliebte Wolle, durch ihre weiche, milde und glänzende Qualität habe. So geschah es denn, daß das Rindfleisch, welches im vorigen Jahrhundert noch für $1\frac{1}{4}$ bis $1\frac{1}{2}$ Sgr. das Pfund verkauft wurde, mit der Zunahme der Bevölkerung außer allem Verhältniß zu den Preisen der Cerealien stieg, ein Mißverhältniß, welches für den Fleischverzehr noch drückender geworden wäre, wenn nicht Schlesien durch seine eigenthümliche geographische Lage aus den Fleischkammern Europens sich leichtlich versorgen konnte, und die Staatspolizei aus damals sehr reif und streng geprüften Gründen dem Verkehr mit russischem Vieh auf den schlesischen Märkten den möglichsten Vorschub geleistet hätte. Als aber Rücksichten geltend gemacht wurden, die früher keinen Eingang fanden, und dadurch dem Verkehr mit russischem Viehe

auf unsere schlesischen Märkte durch die erdrückendsten Beschwerden ein Ende gemacht wurde, stieg der Preis auf eine in Friedenszeiten bei uns unerhörte Höhe, ohne daß man noch absehen kann, bis wie weit diese Vertheuerung noch getrieben werden kann.

Die Rücksichten und Beschwerden aber, die den freien Handel mit Vieh und die auskömmliche Versorgung unserer Provinz mit Fleisch vernichteten, waren folgende: Eine Viehkrankheit, von der man weiß, daß sie schon im XVI. Jahrhundert große Verheerungen in Europa angerichtet hat, und die 1711 gleichzeitig bei Padua und in Hundsfeld bei Breslau ausbrach, und sich über ganz Europa verbreitete, hat seit jener Zeit, wo die Staatspolizei eine Wissenschaft wurde, die Aufmerksamkeit aller Staatsregierungen um so mehr in Anspruch genommen, als bis jetzt die Heilkunst umsonst bemüht war, diese verheerende Krankheit, welcher man den Namen Rinderpest beigelegt, zu heilen. Diese Pest hat die auffallendste Aehnlichkeit mit dem bössartigen Typhus der Menschen. Wie dieser erscheint sie nur in der Regel im Gefolge des Krieges, oder nach erschöpfenden Märschen bei mangelhafter Nahrung und schlechtem Trinkwasser; in Zeiten, die durch außerordentliche Witterung, anhaltende Nässe, große Dürre und andere ungewöhnliche Naturerscheinungen ausgezeichnet sind, und unter epidemischen Verhältnissen, durch welche die Entstehung des ansteckenden Typhus und der Wechselfieber, so wie die Verbreitung der orientalischen Pest, der Ruhr und Influenza überhaupt begünstiget wird.

Beim Ausbruch des ersten schlesischen, des 7jährigen Krieges, im Kriege Oesterreichs und Rußlands gegen die Türken 1788, im französischen Revolutionskriege zu Ende des XVIII. Jahrhunderts, im Kriege gegen Frankreich 1806, im Kriege Oesterreichs 1809 mit Frankreich und in den Kriegen der neuern Zeit verbreitete sich diese Pest über einen großen Theil Europens, da die Ausföhrung der hier nur allein heilbringenden Sperrmaßregeln, wo Ord=

nung und Strenge bei dem Vollzug unerläßlich sind, im Kriege eben das größte Hinderniß fanden, und so der weitem Verbreitung des Uebels keine Grenzen gestellt werden konnten.

Obgleich man die gründliche Erfahrung eines halben Jahrhunderts und länger noch, vor sich hatte, daß in Friedenszeiten bei gehöriger Vorsorge und Aufsicht und kurzer Quarantainezeit die Rinderpest um so sicherer von unsern Grenzen entfernt bleibt, als man die Ursachen ihrer Hervorbringung vermeidet, die vorzugsweise in den Schwierigkeiten bestehen, die man dem Verkehr mit ausländischem Vieh: durch langdauernde Quarantaine, hohe Zölle und schlechtgewählte Eingangstellen aufbürdet, so hat man doch andere der Erfahrung nicht angemessene Maaßregeln zu ergreifen für nützlicher erachtet.

Die fetten Triften zwischen dem Dniester und dem Pruth, die Ukraine, Podolien, Bessarabien, die Landschaften des südlichen Rußlands, sind das eigentliche Schafeland; sie liefern das meiste und beste Vieh, welches jetzt in Handel kömmt. In dieser Heimath des russischen Viehs erzeigt sich nicht nur jene Rinderpest sehr selten, sondern sie ist dann auch jenem kräftigen Vieh durchaus weniger verderblich, und es übersteht die Krankheit oft, ohne daß das ungeübtere Auge sonderlich auffallende Erscheinungen wahrnimmt. Das Vieh wird aus jenen Gegenden 150 bis 200 Meilen weit auf unsere Märkte getrieben, und durchwandert große Strecken von Sumpfland, die dem müden Thiere nichts als verdorbenes Wasser und schlammige saure Gräser zu bieten haben. So lange das Vieh indessen noch in den älteren Provinzen Rußlands wandert, wo der Boden von geringem Werth und das Futter in vielen Gegenden noch im Ueberfluß vorhanden ist, wird der Weg leicht und ohne Hinderniß zurückgelegt. Doch schon bei dem Eintritt in Polen verengern sich die Straßen, das Land liegt schon mehr unter dem Pfluge, die Thiere werden, damit sie nicht Schaden verursachen,

schneller getrieben, und oft gezwungen, sich von der Straße zu entfernen, um die nöthige Nahrung zu erlangen. Diese gezwungenen Umwege müssen durch stärkere Tagereisen wieder ersetzt werden, damit die Heerden in der kürzesten Zeit auf den Markt kommen, und je größer die Variationen sind, die ihrem Ein- und Austrieb entgegen stehen, je größere Strapazen müssen dem Vieh zugemuthet werden, und um so sicherer wird unter einer solchen abgematteten, schlecht gepflegten Herde die Rinderpest zum Ausbruch kommen.

Im directen Interesse unserer Landbesitzer hat man nun in neuerer Zeit die Quarantaine von 2 und 4 Tagen auf 21 Tage ausgedehnt. Man glaubte um so sicherer vor dem Einschleppen der Pest durch jenes Vieh zu sein, je länger die Quarantaine, je größer die Schwierigkeiten sind, russisches Vieh zu importiren; und da überdem sich unsere Landbesitzer in ihrem eigenen Interesse gutachtlich dahin äußerten, daß die Viehzucht in Schlesien hinreichend die Provinz mit gutem Fleische versorgen könne, so ist die Ausführung dieser 21tägigen Quarantaine, die einem totalen Einfuhrverbote gleich zu achten ist, indem das Vieh nicht nur sehr theuer und schlecht in der Quarantaine ernährt wird, und mindestens ein Drittheil seines Werths verliert, sondern wohl um 50 Prozent vertheuert wird, ungeachtet der dringendsten Beschwerden der dadurch Belästigten, in Vollzug gesetzt worden.

Da nun aber Schlesiens besondere geographische und öconomische Lage für das Fehlende an seiner Fleischproduction auf russisches Vieh allein angewiesen ist, so mußte es sich bald zeigen, in wie weit jene Versorgung durch eigene Viehzucht eine hinlängliche, und die Einfuhr fremden Viehs ganz zu entbehren war. Durch jene prohibitive Maaßregel entbehren wir nun das kräftige, sehr nährrende russische Rindfleisch, dürften uns aber doch, wenn die von unseren Landbesitzern vielfach gegebene Versicherung, daß mindestens die Quan-

tität des Fleisches, welches sie erzeugen, für uns ausreiche, dabei wohl beruhigen; allein es ist diese Versicherung durchaus auf den Grund einer eben so falschen Berechnung als einseitigen Einsicht der vielfach erwiesenen schwachen Kräfte gegeben. Bei unveränderten ja oft schon dauernd niedrigen Getreide- und Futterpreisen sind die Fleischpreise unausgesetzt in fortwährender Steigerung, und das Maximum derselben ist noch nicht abzusehen, ja sogar in dem Maaße, als in den letzten Jahren Cerealien- und Futterpreise im Fallen sind, steigen, bei jährlich abnehmendem Fleischverbrauch, die Fleischpreise. Es konnten aber diese von unbefangenen Prüfern vorhergesehene Folgen um so weniger ausbleiben, als Schlesien von allen preussischen Provinzen gerade am wenigsten im Stande ist, sein Fleisch zu produciren, weil bei einer Dichtigkeit der Bevölkerung von fast 3350 Seelen auf die □ Meile, es eine gegen alle anderen Provinzen — Sachsen ausgenommen — überwiegende Schaafzucht hat, die sich seit 1820 um etwa 600,000 Stück vermehrt hat.

Da es in der Natur der Sache liegt, und auch im ganzen preussischen Staate sich so darstellt, daß Gegenden, welche durch eine vorzüglich starke Schaafzucht sich auszeichnen, mit Rindvieh schwach besetzt sind, überdem bei der durchaus nicht überflüssigen, im Gegentheil allseitig anerkannten Schwäche der Capitale, womit die Landwirthschaft bei uns betrieben wird, diese nun aber vorzugsweise es sind, die eine Verbesserung der Viehzucht unter solchen Umständen, in Quantität und Qualität bedingen, die Betriebs-Capitale aber durch die Schaafzucht so sehr in Anspruch genommen werden, so kann, wie es auch hier der Fall ist, an eine künstliche durchgreifende Production des Fleisches durch kräftige allgemein eingeführte Stallfütterung gar nicht gedacht werden, und die Fleischproduction daher durchaus nicht im Verhältniß zur Volksvermehrung vorwärts schreiten. Immer wird der Landwirth seinen ganzen Fleiß und

alle seine materiellen Kräfte auf die Hervorbringung eines Produkts wenden, zu welchem die Natur Schlesiens besonders bevorzugt zu haben scheint, und Weide und Winterfutter für seine Schaafe verwenden; da auch über unrichtiges Verhältniß zwischen Futter- und Getreidebau und über den Mangel eines zur Viehzucht für unsere Provinz entsprechenden Wirthschafts Systems selbst von Landwirthen geklagt wird.

Dggleich nun vielfach gerühmt worden ist, wie sich die Rindviehzucht in Schlesiens verbessern müßte, wenn im Geiste jener engen Begriffsfähigkeit, wonach Prohibitionen unter allen Umständen auf eine bessere und größere Production wirken, so hat doch die Erfahrung auch hier wieder das Gegentheil bewiesen. Einer unserer intelligentesten Landwirthe in der Nähe Breslaus war so fest überzeugt, daß die Prohibitionen nothwendig einen frequenten Markt erzeugen müßten, daß im Jahre 1819, nachdem die angeordnete 21tägige Quarantaine die alten dünnen Zugochsen schon zu einem Surrogat einer kräftigen Nahrung erhoben hatte, von ihm in den schlesischen Provinzialblättern die Nothwendigkeit nachgewiesen wurde, wie, indem doch die heilsamen Resultate jener Prohibition für das allgemeine Wohl nun unausbleiblich sind, nichts weiter als ein alle 14 Tage in Breslau abzuhaltender Viehmarkt noch erforderlich sey. Der Viehmarkt wurde zwar angeordnet, aber das Vieh blieb bis auf den heutigen Tag aus. Während im Jahre 1817 nach zwei verheerenden, den Rindviehstamm in vielen Gegenden Schlesiens ganz vernichtenden Kriegen für je 1000 Einwohner Schlesiens 356 Stück Rindvieh wieder vorhanden waren, bis wohin die Einfuhr des fremden Vieh's die Preise mäßigte, war 1820 das Verhältniß schon für die Consumenten ungünstiger geworden. Nicht nur hörten die Zufuhren von russischem Vieh fast ganz auf, sondern auf je 1000 Menschen kamen nur noch 353, und dieses Mißverhältniß stieg, je dichter unsere Grenzen sich schlossen,

bis auf 310 Stück in der neuesten Zeit. Da nun aber sich der Viehstand in den letzten 6 Jahren fast gar nicht, die Volkszahl aber um fast zweihundert Tausend Menschen vermehrt hatte, so ist das Factum, daß wir in Schlesien nun den besondern Verhältnissen nach das theuerste und das schlechteste Fleisch im ganzen preussischen Staat verzehren müssen, erklärt.

Während nun unsere Rindviehzucht gar keine oder doch keine zeitgemäße Fortschritte machte, vermehrte sich die Schaafzucht außer allem Verhältniß zur Größe und Volksmenge der Provinz seit 1817 um fast 700,000 Stück Schaaf, und zwar so, daß die 2400 Schaaf, die 1817 auf jede □ Meile in Schlesien ernährt wurden, 1828 schon auf 3250 sich vermehrt hatten.

So stellt sich denn auch wiederum sattsam heraus, wie kein Gesetz und keine Macht da eine Industrie hervorzurufen im Stande ist, wo die Elemente dazu nicht vorhanden sind, nicht vorhanden sein können, und dagegen es keiner Begünstigung, keiner Aufmunterung, keines Schutzes in den Zolltarifen u. s. w. bedarf, um einem Zweige der Industrie die größtmöglichste Ausdehnung zu geben, wenn die Elemente dazu vorhanden sind. Die Schaafzucht hat kein Gesetz zu ihrem Schutz, zu ihrem Aufkommen, im Gegentheil sie ist zu Gunsten unserer Wollenwaaren-Fabriken eher beschwert. Denn Schaafwolle ist beim Eingang in Preußen steuerfrei, beim Ausgange aber mit 3 Thaler besteuert. Das Schaaf zahlt nur 5 Silber Groschen beim Eingange aus dem Auslande, der Dohse aber 5 Thaler. Nach dem Fleischgewichte müßte bei dem Satze von 5 Thaler für den Dohsen das Schaaf mindestens die vierfache Steuer entrichten, und dennoch hat unsere Schaafzucht sehr erfreuliche und bedeutende, die Rindviehzucht fast gar keine Fortschritte gemacht. Im preussischen Staate sind es in der Regel die dichtbevölkertsten Regierungsbezirke, welche den zahlreichsten Rindviehstamm haben; die schlesischen Regierungsbezirke bleiben aber auch hier in der

Ausnahme. Wenn nun gleich bei Betrachtung der Viehwirthschaft es eben so auf eine Vermehrung der Zahl als auf eine Verbesserung der Beschaffenheit des Viehes ankömmt, so kann diese doch nach den Erfahrungen, die wir täglich machen müssen, nicht weiter in Betracht kommen, da über die schlechte, kraftlose Beschaffenheit des Fleisches durchweg und mit allem Recht geklagt wird, und so erweist sich denn hier dagegen die Regel als zutreffend, wonach immer die Gegenden nur, welche die zahlreichsten Rindviehheerden haben, auch die besten besitzen. Die Mittel aber zu besserem, kräftigen einländischen Fleische zu gelangen, mögen wohl für Schlesien, wie die Landwirthschaft sich hier gestaltete und gestalten mußte, unerschwinglich sein.

Die nachstehende Tabelle mag entscheiden, wie weit es die bis zum Monopol gepflegte Rindviehzucht und jene belästigte Schaafzucht bis zur neuesten Zeit gebracht.

Es kommen in Schlesien auf je 10,000 Menschen

	Rindvieh.	Schaafe
1817	3565	8976
1820	3537	8947
1825	3310	9688
1828	3185	10063

So sehr auch in Abrede gestellt werden mag, daß neben den sanitäts-polizeilichen Rücksichten, die den freien Handel mit Vieh vernichteten, eigentlich keine Rücksicht vormalte, die inländische Viehzucht zu hegen, so ist diese Rücksicht doch aber sicher das Hauptmotiv, da nicht allein die Eingangszölle für fremdes Rindvieh um achtfache erhöht worden, sondern auch, worauf wir später zurückkommen werden, durchaus nichts geschehen ist, um das Interesse der Heerdenbesitzer mit dem der Fleischverzehrer nach den Grundsätzen einer billigen und gerechten Staats-Deconomie ins Gleichgewicht zu bringen.

Ob nun jene mit unserer Staats-Deconomie und unserer ganzen Gesetzgebung durchaus unverträgliche Prohibition eines der nothwendigsten Nahrungsmittel den

Landbesitzern einen ihre Wirthschaftsverhältnisse durchdringenden, Allen zu gut kommenden Vortheil gebracht, muß nothwendig bestritten werden, da ein solcher un- nachweisbar, directer und bedeutender Nachtheil für unsere Landwirthe hingegen nachgewiesen werden soll.

Wenn bei einem seit Jahren steigenden Fleischpreise der in einem kurzen Zeitraum schon wieder um 30 Prozent heraufgetrieben wurde, eine Steigerung, die in keiner vorübergehenden Ursache, sondern auf ein Monopol gegründet ist, also dem Produzenten sicher gleich hohe, wenn nicht noch höhere Preise für die Zukunft verbürgt, die Production dennoch keine der anwachsenden Bevölkerung entsprechende und zulängliche Fortschritte macht, sondern im Gegentheil sehr bedeutend zurückbleibt, so muß diese Production eine den Verhältnissen der Provinz unangemessene und unnatürliche, und trotz der bedeutenden Steigerung bis jetzt eine nicht belohnende geblieben sein.

Es scheint dieses um so sicherer bei uns der Fall zu sein, als die Verwendung des Pferdes in der Landwirthschaft in der Provinz nicht nur nicht nachgelassen, sondern sich den statistischen Tabellen nach weit mehr als früher verbreitet hat, da der Pferdestamm sich seit 1817 um 9, der Rindviehstamm aber nur um 7 Prozent bis jetzt vermehrt hat.

Würde nun die Rindviehzucht durch jene Steigerung der Fleischpreise bei uns lohnend geworden sein, so hätte der Pferdestamm sich nicht nur nicht vermehren, sondern sogar vermindern müssen, da überdem das Gewerbe mit Pferden (Lohn- und Frachtfuhr-Gewerbe), wie es sich später ausweisen wird, nicht zu-, sondern abgenommen hat.

Wenn in einigen Gegenden mit Pferden, in andern mit Ochsen gepflügt wird, in manchen Gegenden gar nicht daran gedacht wird, landwirthschaftliche Fuhren mit Ochsen zu verrichten, so kann das nur so lange Gewohnheit und Vorurtheil sein, bis das In-

teresse den Landwirth dahin führt, Gewohnheit und Vorurtheil mit baarem Gewinn, der im Allgemeinen nicht leicht zurückgewiesen wird, abzuthun, und bei der mehrfachen Verwendung der Ochsen, den Pferdestamm zu Gunsten der Rindviehzucht einzuschränken. So lange also der Pferdestamm stärker vermehrt wird, als der Rindviehstamm, ist mit Sicherheit zu behaupten, daß ungeachtet der so gestiegenen Fleischpreise bei uns, die Rindviehzucht nicht so lohne, als die ganz außer der Berechnung liegende Pferdezucht, und viel zu wenig, um selbst Gewohnheit und Vorurtheile aufzugeben, die gar nichts einbringen.

Ein weiterer Beweis der für unsere Provinz gar nicht geeigneten Rindviehzucht liegt ja ferner schon darin, daß ungeachtet der sinkenden Consumtion, über die wir weiterhin die Beweise beibringen, und der steigenden Fleischpreise, unsere Viehmärkte und selbst die bedeutendsten von Jahr zu Jahr auch an inländischem Viehe leerer werden, nirgend eine Concurrenz inländischer Rindviehzüchter hervortritt, während der Zuwachs an Pferden und Schaafen in bedeutender Progression steigt.

Uebersehen wir dagegen die Nachtheile, die den Landwirth aus jenen Maßregeln gegen den Rindviehhandel trafen, so werden wir auf sehr gravirende Momente stoßen.

Zunächst was die sanitäts-polizeilichen Rücksichten anbetrifft, um die Provinz gegen die Kinderpest zu schützen, so geben die Königl. Amtsblätter seit 6 Jahren über den Gesundheitszustand unserer Heerden folgende Nachrichten.

Zu Ende des Jahres 1827 herrschte die Kinderpest zu Myslowitz im Beuthner Kreise, zu Alt-Hammer im Pleßer Kreise, und zu Bankau im Kreuzburger Kreise.

Im Herbst 1829 herrschte die Kinderpest im Namslauer, Brieger und Wartenberger Kreise. Im Winter desselben Jahres, als man zur Sicherung der Provinz geschärfte Maßregeln ergriff und die Grenzen all-

seitig gesperrt waren, brach die Rinderpest wieder aus: in Rybnik, Drzupowiz, Schwalenzig, Przerize und Groß-Rauden.

Im Jahre 1831 bei allseitig gesperrten Grenzen brach die Rinderpest im Herbst wieder aus zu Bischdorf, Rosenberger Kreises und in 5 Ortschaften des Beuthner Kreises.

Im Frühjahr des Jahres 1832 grassirte die Rinderpest in 3 Ortschaften des Pleßer Kreises, und zu Ausgang desselben Jahres brach die Pest wieder aus im Leobschützer und Pleßer Kreise; im Februar 1833 kam die Krankheit wieder zu Grzichow, Beuthner Kreises, zum Ausbruch und im November desselben Jahres zu Hoschütz, Ratiborer und Türmitz, Leobschützer Kreises.

In einem Zeitraum von kaum 6 Jahren hat also die Rinderpest, mehrere Male bei allseitig geschlossenen Grenzen, acht Mal Schlesien heimgesucht, Ereignisse, die zur Zeit des freien Viehhandels, im Frieden ganz unerhört, aber den Erfahrungen nach, die man über solche unnatürliche Prohibitionen gemacht hatte, nicht unerwartet waren. Während des freien Viehhandels, bei kurzer Quarantaine-Zeit, vergingen im Frieden sehr viele Jahre, ohne daß man selbst eine Spur der Rinderpest bemerkt hätte; ja einer der erfahrensten Veterinair-Aerzte Schlesiens (Dr. Kaufsch) hat in seiner vieljährigen Physikat-Verwaltung auf einer der exponirtesten Stationen keinen einzigen Fall von Viehsterben gesehen, welcher auf Rechnung der Ansteckung des Viehtriebes russischer Ochsen durch Schlesien zu schreiben gewesen wäre, obgleich häufig und verheerend die Krankheit in dem benachbarten Polen wüthete. Allein man wandte die größte Sorgfalt auf die Quarantaine-Anstalten, wo bei gesundem, mäßig billigem Futter die wenigen Quarantaine-Tage für das Vieh dazu benutzt wurden, unter den Augen erfahrener und tüchtig gebildeter Veterinair-Aerzte die Heerden genau zu beaufsichtigen und sorgsam zu bewachen.

Ist die Rinderpest eine große und verderbliche Plage für den Landmann, so sind die Ursachen, die eine solche Plage sicher, wiederholt und trotz der schärfsten Kontrolle über die Provinz bringen, gefährlicher als die Pest selbst. Eine 21tägige Quarantaine vertheuert das Vieh um 50 Prozent; dieser Vertheuerung auszuweichen, und jene 50 Prozent zu gewinnen, ist keine kleine Versuchung und Aufforderung, und um so mehr, als es sich hier nicht so um allgemeine, dem Landeswohl geltende positive Gesetze nach der Meinung des Viehhändlers handelt, als um einen Vorzug, der dem schlesischen Landwirth gilt, den zu theilen der Viehhändler sich leider kein Gewissen macht.

In der Meinung, daß die österreichische Regierung besonders vorsorglich alle sanitäts-polizeilichen Rücksichten gegen den Viehhandel nähme, hat man zeitweise die Einfuhr des russischen Viehs aus Oesterreich, oder auch die Einfuhr böhmischen Viehes nachgegeben. Allein es ist jetzt satzsam erwiesen, daß die österreichische Regierung mit einer besondern Vorsorge den Handel mit russischem Vieh auf dem Hauptmarkt zu Ulmütz beschützt, die sanitäts-polizeilichen Maaßregeln auf das sorgloseste handhaben läßt, die Rinderpest daher auch in Oesterreich seit mehreren Jahren schon ununterbrochen herrscht und daß endlich Böhmen, weit entfernt, Vieh exportiren zu können, einen großen Theil seines Schlachtviehs von dem Ulmüzer Markt bezieht. So ist es denn gekommen, daß jene Vergünstigung, die unsere Regierung den Fleisch-Consumenten angebeihen lassen wollte, indem sie uns zwar durch den Umweg über Oesterreich und Böhmen vertheuertes, aber gutes Schlachtvieh vergönnen wollte, den Consumenten wenigen Nutzen verschaffte, da die Grenze gegen Oesterreich, der dort dauernd herrschenden Rinderpest wegen, in der Regel geschlossen bleiben mußte. So konnte denn auch jenes durch Umwege sehr vertheuerte Vieh nur selten einge-
 9

viehß in unserer Provinz nicht nur bedroht wurde, sondern wirklich fortwährend höchlich gefährdet ist.

Man hat nämlich von österreichischer Seite zur Erleichterung des Verkehrs mit unserer Provinz auf der ganzen Grenzlinie von Aushwitz bis Friedland in den vielen kleinen Städten und Flecken jenseits, Viehmärkte etablirt; von wo aus höchst schwunghaft der Schmuggelhandel mit Vieh zu jeder Zeit und selbst während der Grenzsperrre nach Schlessien betrieben wird. Man darf nur die zahllosen Vieh-Confiscationen dießseits, welche die öffentlichen Blätter proclamiren, zusammenstellen, um eine Vorstellung von diesem erheblichen Schwärzerhandel zu erhalten.

Ist nun diese Prämie für den Kontrabandhandel mit Vieh, das aber eben oft auf keine andere als auf eine ungesegliche, unerlaubte Weise in der Provinz eingeführt werden kann, so groß, daß, wie die Erfahrung nun seit Jahren schon lehrt, keine Bewachung der Grenzen ausreicht, und dadurch der Gesundheitszustand der Heerden unserer Provinz aufs bedenklichste gefährdet ist, so ist doch auch der dadurch herbeigeführte Verfall der Sittlichkeit der Menschen wohl einer Rücksicht werth, da gegen eine solche Krankheit und ihre Folgen alle polizeiliche Maaßregeln später oder früher wirkungslos werden.

Furchtbar und betrübend ist daher eben ein solches unnatürliches Verbot in seinen Nachtheilen, indem das so gefährliche Mittel weit entfernt zum Ziele zu führen, weit ab davon zu noch größerem und verderblichem Unheil führt.

Ist der Gesundheitszustand unserer Heerden nun nicht gesichert, und jene Prohibition des Viehhandels sanitäts-polizeilich, wenn nicht gefährlich, doch sicher zwecklos, und der dem Landwirth dadurch zugewandte Vortheil nicht erweisbar, so ist dagegen der Schaden erheblich.

Bei dem freien Viehhandel exportirte und transfirte Schlessien jährlich für mehr als 2 Millionen Thaler

Vieh, jezt gar nichts. Ungerechnet den Vorthail, den unsere Viehmäster in der Provinz hatten, durchzogen die Viehheerden nach der Mark, nach Sachsen und selbst nach Mähren und Böhmen auf große Strecken unsere Provinz und die Dominia und Wirthshäuser an den Landstraßen, die durch den Futtermverkauf und den Verzehr der Menschen ansehnlichen Gewinn zogen, haben jezt keinen Ersatz für den entzogenen Vorthail. Es ist uns ein Dominium bekannt, welches durch den freien Viehhandel sonst für 12,000 Thaler Rauchfutter jährlich verkaufte, des unmittelbaren Vorthails, den die Provinz hatte, gar nicht zu gedenken. Denn ungeachtet der Verbote und hohen Zölle Rußlands kaufen doch die Eigenthümer der russischen Heerden in Oesterreich ansehnliche Parthieen österreichischer Manufaktur-Waaren und Fabrikate, die sie neben dem baarem Gelde als Retouren sich zu verwerthen wissen.

Welchen Einfluß dagegen die Vertheurung eines der unabweislichsten Verzehrgegenstände auf die städtischen Gewerbe hat, wollen wir zunächst im Allgemeinen hier nachweisen.

In wie weit zuvörderst die Viehheerden unserer Provinz für die dürftigste Ernährung derselben hinreichen, möge zuvor nachstehende Berechnung lehren.

Für je 100,000 Menschen waren in Schlesien					
im Jahre 1817	35,656	Stück Rindvieh,			
=	=	1820	35,375	=	=
=	=	1825	33,105	=	=
=	=	1828	31,584	=	=
=	=	1831	31,059	=	=

vorhanden, wobei nur das Nutzvieh, jedoch nicht im Verhältniß zu der vorschreitenden Bevölkerung sich vermehrte, das Schlachtvieh dagegen von Jahr zu Jahr sich verminderte.

Die Ernährung der Menschen in Ländern, die durch Armuth oder künstliche und naturwidrige Geseze nicht zu andern Nahrungsmitteln gezwungen werden,

erfordert etwa pro Kopf 55 bis 60 Pfund Fleisch, und zwar auf je 100 Pfund Fleisch

50	Pfund	Rindfleisch,
20	=	Schweinefleisch,
16	=	Kalbfleisch und
14	=	Hammelfleisch.

In Schlessien nur den niedrigsten Satz der Fleisch-Consumtion mit 50 Pfund angenommen, betrüge so nach für die Bevölkerung von 2,464,414 Menschen das Fleischbedürniß aufs kümmerlichste 123,220,700 Pfd., oder in Viehstücken nach obigem Verhältniß:

136,912	Stück	Rindvieh,	den Rumpf à 450 Pfund,
			oder 61,610,350 Pfund Rindfleisch;
246,441	Stück	Schweine,	den Rumpf à 100 Pfund,
			oder 24,644,140 Pfund Schweinefleisch;
339,920	Stück	Kälber,	den Rumpf à 58 Pfund,
			oder 19,715,312 Pfund Kalbfleisch, und
355,227	Stück	Hammel,	den Rumpf à 48 Pfund,
			oder 17,250,898 Pfund Hammelfleisch.

Von dem Rindvieh können an Ochsen jährlich nur $\frac{1}{2}$, an Kühen $\frac{1}{10}$, da bei uns erst im 10ten Jahre die Kuh, weil sie dann aufhört als Nutzvieh ergiebig zu sein, auf Mastung gestellt wird, zur Schlachtbank gebracht werden. Das Verhältniß des Nutzviehs zum Schlachtvieh bei den Rindern verhält sich aber in Schlessien wie 11 (Ochsen) zu 47 (Kühe); zur Beschaffung des Rindfleisches müßten demnach vorhanden sein:

180,000 Stück Ochsen und

769,111 Kühe zu 450 Pfd. pro Rumpf (!!)

und dann erst würde zum vierten Theil Ochsenfleisch, drei Vierteltheile aber Kuhfleisch consumirt werden können. Da aber Kuhfleisch wenig nährend und unschmackhaft ist, dürfte höchstens $\frac{1}{4}$ Kuhfleisch mit zur Consumtion kommen, und es müßten demnach zu einer auskömmlichen Versorgung zu drei Vierteltheilen Ochsenfleisch, wenn

oben berechnete 136,912 Stück Rindvieh zur Schlachtbank geliefert werden sollen, nöthig sein:

308,061 Ochsen und

342,250 Kühe;

es sind aber in Schlesien (1831) nur gezählt worden:

105,713 Ochsen, und dagegen

466,808 Kühe.

Es fehlen also nach der ersten Berechnung 74,281 Ochsen und 302,303 Kühe, oder nach der anderen Berechnung 202,348 Ochsen, und nach Abzug des zur Consumtion mehrkommenden Nutzviehs (wobei indessen 124,558 Stück Kühe, statt einer gleich großen Zahl Ochsen zur Consumtion kommen), 77,790 Ochsen, Heerden, welche Schlesien über den jetzigen Gesamt-Viehstand weder zu ernähren noch zu mästen bei seinen ökonomischen Verhältnissen im Stande ist.

Der Verzehr an Schweinefleisch erfordert 246,441 Stück, den Rumpf zu 100 Pfund gerechnet. Das Zuchtschwein kann jährlich mit nicht mehr als mit 200 Pfd. Fleisch-Production veranschlagt werden, und demnach müßten, das Bedürfniß der Provinz zu decken, 123,220 Zuchtschweine vorhanden sein; 1831 aber zählte man nur 89,900 Stück, und es fehlen der Provinz demnach 30,000 Zuchtschweine.

Der Verzehr an Kalbfleisch erfordert 339,920 Corpora à 58 Pfund den Rumpf gerechnet. Von 466,600 Kühen, die Schlesien jetzt hat, können 420,000 Kälber fallen, bringt man davon 90,000 Stück in Abzug, die zum Jungviehstamm treten, zur Compensation des zur Schlachtbank geführten und krepirten Rindviehes, so bleiben nur 330,000 Kälber für den Verzehr, und erreichen auch nicht das Bedürfniß.

Von 2,400,000 Schaafen die Schlesien jetzt hat, können wegen der noch immer steigenden Vergrößerung des Stammes und der Seuchen, welchen dieses bei uns in Schlesien schon so sehr veredelte Thier be-

sonders ausgefetzt ist, nur ein sehr kleiner Theil und nicht der bessere, das alte Brackvieh zum größten Theil zur Schlachtbank kommen, und auch dieses um so sparsamer, je mehr der Schaafzüchter sich überall der seinen besondern Verhältnissen angemessenen Höhe der Wollverfeinerung nähert, und je höher seit einigen Jahren, bei verheerenden Schaafkrankheiten der Wollpreis sich steigert, und die Frucht- und Futtererndten der Zuzucht günstig sind. Unter den Umständen ist es kaum zu erwarten, daß 480,000 Stück Schaafvieh zur Schlachtbank kommen, wovon mindestens die eine Hälfte aus altem Brackvieh, die andere aber nur aus jungem Vieh besteht, das durchschnittlich nicht über 30 Pfund pro Stück gerechnet, ein Quantum von 14,400,000 Pfund Fleisch oder 300,000 Hammel à 48 Pfd. ausgeben würde, demnach auch von unserem Ansatz entfernt bleibt.

Aus diesen Angaben stellt sich heraus, daß Schlesien von seinen Heerden nur erwarten kann:

von 105,713 Ochsen:	35,238 Ochsen à 450 Pfd.	15,857,100 Pfd.
von 466,808 Kühen:	46,680 Kühe à 450	= 21,006,000 =
von 89,916 Schweinen	à 200	= 17,983,200 =
von 330,000 Kälbern	à 58	= 19,140,000 =
von 480,000 St. Brack- u. Jungvieh	à 30	= 14,400,000 =
		<hr/> 88,386,300 Pfd.

Der nöthige Verzehr aber erfordert:

an Rindfleisch	61,610,350 Pfd.
= Schweinefleisch	24,644,140 =
= Kalbfleisch	19,715,312 =
= Hammelfleisch	17,250,898 =

das Bedürfniß von 123,220,720 Pfd.

wird demnach nur mit 88,386,300 =

worunter bei weitem mehr Kuh- als Ochsenfleisch von einländischen Heerden, gedeckt, so daß noch etwa 35 Millionen Pfd. zur vollständigen Versorgung der Provinz fehlen.

Diese 35 Millionen Pfund Fleisch werden nun theils durch den Schmuggelhandel, der aber wiederholt die Rinderpest nach Schlesien bringt und den Gesundheitszustand der Heerden so untergräbt, wie zu keiner Zeit während des freien Viehhandels, und theils durch die mehr und mehr abnehmende Fleisch-Consumtion gedeckt, obgleich der Verzehr von 50 Pfund Fleisch pro Kopf schon ein sehr geringer Ansat; ist, und so dürfen wir denn behaupten, daß in keiner Provinz Deutschlands der Fleischverzehr so gesunken und noch fortwährend im Sinken ist als in Schlesien, und zwar fast in geometrischer Progression, wie die Fleischpreise arithmetisch steigen.

Wie groß der Abfall der Fleisch-Consumtion überhaupt in Schlesien ist, seitdem sie ganz allein auf die eigne Production beschränkt ist, wird am Uebersichtlichsten und Sichersten an der Consumtion von Breslau, als des stärksten Consumenten der Provinz, sich nachweisen lassen.

Zu Anfang des XIX. Jahrhunderts, als z. B. in den Hauptstädten des österreichischen Staates, wie in Wien und Prag, die Consumtion etwa 130—140 Pfd. Fleisch pro Kopf betrug, wie solches wohl auch jetzt noch der Fall ist, war der Verzehr in Breslau 174 Pfund pro Kopf, denn es wurden 180 $\frac{1}{2}$ hier geschlachtet:

6,687 ausländische Ochsen (gar keine Kühe),
 27,416 Schweine,
 54,157 Hammel,
 30,825 Kälber,

die ein Fleischquantum von 10,806,836 Pfund für 62,000 Menschen, die damals Breslau bewohnten, ausgeben, wovon auf jeden Kopf 174 Pfd. kamen, und zwar:

an Rindfleisch . . .	59	Pfund,	
= Schweinefleisch	45	=	
= Hammelfleisch .	41	=	und
= Kalbfleisch . . .	29	=	

Der im Verhältniß überwiegende Verzehr an Schweinefleisch und dem damals billigen Hammelfleisch weist zugleich auf die reichliche Ernährung des Handwerks- und Arbeitsmannes, der sich jetzt durch den Branntwein entschädigen muß.

Auch in den kleinen Städten Schlesiens war der Fleischverzehr sehr erheblich. Im Jahre 180 $\frac{3}{4}$ wurden in den 29 mit Mauern umgebenen Städten Niederschlesiens und den 14 Städten Oberschlesiens durchschnittlich 90 Pfund pro Kopf consumirt.

In dem Hungerjahre 1805 in den Niederschlesischen Städten 94 $\frac{1}{2}$ Pfund pro Kopf, in den Oberschlesischen 69 Pfd., oder durchschnittlich in den 43 mit Mauern umgebenen Städten Schlesiens 82 Pfd. pro Kopf.

In den Städten, deren Fleischverbrauch die Steuerbehörde später beaufsichtigte, überstieg in den größern Städten der Verzehr in der Regel 100 Pfd. Fleisch pro Kopf.

Allein 1820 war es in Breslau schon anders; Schlachtsteuer und 21tägige Quarantaine hatten das Fleisch verschlechtert, den Preis gesteigert und so den Verzehr beschränkt. Statt 174 Pfd. Fleisch wurden nur noch 88 Pfd. pro Kopf verzehrt, und zwar:

30	=	Rindfleisch,
15	=	Schweinefleisch,
25	=	Hammelfleisch und
18	=	Kalbfleisch,

und im Jahre 1828 war der Verzehr schon auf 78 Pfd. heruntergegangen, fast so hoch nur noch, wie er vor 20 Jahren in den Oberschlesischen Landstädten war, und zwar pro Kopf auf:

20	=	Pfund einl. Ochsenfleisch,
7	=	Kuhfleisch,
15	=	Schweinefleisch,
19	=	Hammelfleisch und
17	=	Kalbfleisch.

Im Jahre 1831 stieg durch die Cholera, bei dem Verbote vieler Vegetabilien und aller Fische die Consumption; doch aber nur um 1 bis 2 Pfund pro Kopf auf 79 bis 80 Pfund und zwar pro Kopf auf:

18	=	Pfund Ochsenfleisch,
8	=	Kuhfleisch,
17	=	Schweinefleisch,
21	=	Hammelfleisch und
16	=	Kalbfleisch.

Mit dem Jahre 1831 sank auch die Consumption wieder und zwar unter der von 1828, so daß 1832 pro Kopf nicht voll verzehrt wurden:

18	=	Pfund Ochsenfleisch,
8	=	Kuhfleisch,
18	=	Schweinefleisch,
19	=	Hammelfleisch und
15	=	Kalbfleisch.

Gegen den früheren Verbrauch Breslau's und den anderer großen Städte ist dieser unerhört tief gesunkene Fleischverzehr allerdings bedenklich. Rechnet man indessen, daß bei dem jetzigen (November 1833) Fleischpreise von $3\frac{1}{2}$ Sgr. die Versorgung mit Fleisch pro Kopf 9 Thaler etwa bei uns erfordert, so wird man finden, daß dem Geldwerthe nach der anwohnende Oesterreicher zum Beispiel eben nicht mehr aufzuwenden braucht, wenn er, da durch die Freiheit des Viehhandels dort noch immer das preussische Pfund Fleisch selbst in den größten Städten weit unter 2 Sgr. verkauft wird, auch über 140 Pfd. statt unserer 78 Pfd. consumirt. Jene Einschränkung im Verzehr des um 75 Prozent gestiegenen und wohl um 50 Prozent schlechteren Fleisches erweist sich demnach schon hieraus bei uns als nothwendig.

Wo die Preissteigerung des Fleisches eine Folge der größern Nachfrage nach Fleisch war, wie zum Beispiel in den Rheinprovinzen, hat der Verbrauch des Fleisches

ungeachtet der Steigerung dennoch zugenommen, wie er bei uns sich auf das Nothdürftigste verminderte, wo er bloß eine Folge der veränderten Gesetzgebung war.

Konnte sonst eine bürgerliche Familie in Breslau mit dem ganzen Hausstande ihren Verbrauch von 1200 Pfd. Fleisch jährlich à 2 Sgr. mit 80 Thaler bestreiten, so erfordert dieses Bedürfniß jetzt 140 Thaler, oder eine Mehrausgabe von 60 Thalern. Die Schlachtsteuer, die an die Stelle der städtischen Accise, des Quittungs- und Schlachtgroschens getreten ist, eine Abgabe, die etwa $1\frac{1}{2}$ Pfennig per Pfund Fleisch betrug, erhöht auch jetzt den Fleischpreis nur um 4 Pfennige etwa, oder um $2\frac{1}{2}$ Pfennige mehr als früher, und steigert die Ausgabe zur Versorgung einer Familie mit 1200 Pfund Fleisch nur um 8 Thaler jährlich, während die veränderte Gesetzgebung sie mit 52 Rthlr. in Contribution setzt.

Betrachten wir das ganze Fleisch-Consumo Breslaus mit 7 Millionen Pfund, so bezahlen die Verzehrer jährlich dafür 817,000 Thaler.

Davon bezieht der Fiscus an Schlachtsteuer 60,000 Rthlr.

Der Werth des Fleisches ist, nach den Preisen der Nachbarländer, wo der Viehhandel unbelästiget ist, selbst nach Hinzurechnung des jetzigen hohen Preussischen Zolles, der Schlachtsteuer und aller andern Abgaben das Pfund 2 Sgr. 466,667 =

Zur Aufmunterung der inländischen Viehzucht und Verhütung der Rinderpest müssen demnach bezahlt werden 290,333 =

oder zu diesem sehr untergeordneten Zwecke zahlen die Verzehrer in Breslau jährlich gerade so viel als ohne dies Breslau jährlich schon zu zahlen hat:

an Königl. Service	66,000	Rthlr.
= = = = =	56,000	=
= = = = =	120,000	=
zur Verzinsung einer Stadtschuld von 1¼ Million Thaler mit	54,000	=

Das Consumo der Provinz nach Abzug des eigenen Verbrauches der Viehzüchter, die durch den höheren Preis des Fleisches gewinnen, 2 Millionen Menschen zu 40 Pfd. nur, mit 80 Millionen Pfd. Fleisch veranschlagt, die Vertheuerung nur auf einen Silbergröschen für das Pfund angesetzt, so kostet die Aufmunterung der inländischen Viehzucht und der angebliche Schutz gegen die Rinderpest jährlich der Provinz mehr als 2½ Million Thaler, oder jährlich eben so viel, als die ganze Provinz an Königlichen indirecten Steuern jährlich aufbringen muß, oder eine 7fache jährliche Gewerbesteuer von ganz Schlesien.

Wir glauben, daß diese ganz unerhörte Vertheuerung eines so dringend nöthigen und unabweislichen Verzehrgegenstandes, aus diesen Angaben laut genug spricht, und enthalten uns aller weitem Anwendungen.

So viel also muß Schlesien und Breslau insbesondere, als größter Consument, den siebenundzwanzigsten Theil der Bevölkerung Schlesiens zwar nur umfassend, aber den zwölften Theil des ganzen Fleischbedarfs verzehrend, zur Pest- und Vieh-Industrie-Steuer jährlich contribuiren, und um so viel wird die Ernährung des Menschen dadurch direct bei uns beschwert!

Indirect wird die Ernährung durch die Prohibition des fremden Schlachtviehes noch anderweitig gehemmt und belästigt.

In Schlesien leben 4000 Fleischer, 530 Seifensieder, 950 Gerber, 12,000 Schuhmacher, 650 Drechsler und mehr als 2000 Gast- und Speisewirthe, demnach über 20,000 Gewerbetreibende, auf deren Nahrung diese Prohibition den entschiedensten Einfluß hat.

Die Vertheuerung des Fabrikats, welches sie zum Verkauf bieten, da ihnen durch den prohibirten Eintrieb des fremden Viehes Fleisch, Talg (welches ungeachtet der Wasser-Communication bis zur See, hier theurer als in jeder anderen der preußischen Provinzen, selbst der rheinischen, und auch kein vortheilhaftes Zeugniß für die Beschaffenheit des schlesischen Viehes ist), rohe Häute, Leder und Horn übermäßig gesteigert wird, vertheuert ebenmäßig ihr Fabrikat, schmälert ihren Absatz und dadurch auch ihre Nahrung.

Bei fortschreitender Volksvermehrung, die in den letzten Jahren auf 100,000 und mehr veranschlagt werden muß, haben sich in Schlesien unter andern nachstehende Gewerbe, ungeachtet der Gewerbefreiheit, vermindert:

Bäcker	seit 1828 um	257	Meister,
Fleischer	= = =	212	=
Seifensieder	1825 >	18	=
Gerber	= = =	66	=
Schuhmacher	= 1828 =	153	=
	seit 1825 um	312	Gehülfen.
Kürschner	seit 1828 um	25	Meister,
Handschuhmacher	= = =	10	=
	seit 1825 um	34	Gehülfen.
Seiler und Reißschläger	seit 1828 um	26	Meister
	seit 1828 um	25	Gehülfen.
Schneider	seit 1828 um	507	Meister,
	seit 1825 um	609	Gehülfen.
Posamentier	seit 1828 um	18	Meister
Hutmacher	= = =	49	=
	seit 1825 um	93	Gehülfen.
Zimmerer	seit 1825 um	118	Meister
	seit 1825 um	75	Gehülfen.
Tischler	seit 1825 um	—	Meister
	seit 1825 um	360	Gehülfen.
Rade- u. Stellmacher	seit 1828 um	30	Meister
	seit 1825 um	128	Gehülfen.

Böttcher	seit 1828 um	39	Meister,
	seit 1825 um	96	Gehülfsen.
Drechsler	seit 1828 um	14	Meister,
Korbmacher	= = =	46	=
Maurer	= = =	82	=
	seit 1825 um	209	Gehülfsen.
Töpfer	seit 1825 um	16	Meister,
	seit 1825 um	113	Gehülfsen.
Glaser	seit 1828 um	22	Meister,
Grobschmiede	= = =	—	=
	seit 1825 um	160	Gehülfsen.
Schlosser	seit 1828 um	39	Meister,
	seit 1825 um	138	Gehülfsen.
Frachtfuhrleute	seit 1825 um	114,	mit 397 Pferden.

Bemerkt muß zur richtigen Beurtheilung dieser Nachweisung werden, daß nach den Gewerberollen vor Einführung der allgemeinen Gewerbefreiheit und im Verhältniß der damaligen und jetzigen Volksmenge die Gewerbe 1828 nicht nur außer dem Verhältniß sich nicht vermehrt hatten, sondern selbst zum Theil nicht unbedeutend zurückgeblieben waren, diese Verminderung also durchaus keine Folge einer Uebersetzung der einzelnen Gewerbe sein konnte. Denn so z. B. war damals auf je 574 Menschen ein Fleischer, jetzt erst auf 680; auf je 1947 Menschen ein Gerber, jetzt auf 2700 Menschen; eben so fehlen gegen damals mehrere hundert Schuhmacher, ein Gewerbe, wozu der Regel nach der größte Zudrang ist, und gleiches Verhältniß findet in mehreren anderen, besonders sonst nur städtischen Gewerben statt.

Für das Nichtfortschreiten der städtischen Gewerbe beweist auch, ungeachtet der häufigen Klage wegen Zunahme nach großen Städten, der Umstand, daß von 1252 Bewohnern Schlesiens 1000 in den Städten 251, auf dem Lande 1001 lebten.

17	= = =	251,	= = =	1001	=
1831 aber	= = =	nur 232 u.	= = =	1020	=

Ein weiterer dahin gehöriger Beweis ist ferner der Umstand, daß die in den letzten Jahren erhöhte Gewerbesteuer für das platte Land und die Landstädte um $7\frac{2}{3}$ Prozent, für die größeren Städte aber, Breslau eingeschlossen, nur um $4\frac{3}{4}$ Prozent vermehrt werden konnte. Der Gewerbezustand Breslaus aber insbesondere hat sich dabei noch bedeutender und bedenklicher geändert.

Es haben sich nämlich die nachstehenden Gewerbe, ungeachtet der Gewerbefreiheit, in der neuesten Zeit, bei immer steigender Volkszahl vermindert, und zwar:

Das Bäckergerwerbe, welches 1822 von 161 Bürgern betrieben wurde, hat sich jetzt bis auf 133 vermindert; es sind demnach 28 Nahrungen eingegangen.

Die Zahl der Buchbinder hat sich, wenn auch nicht beträchtlich, doch vermindert; allein von den 51 die jetzt das Gewerbe treiben, sind 35 steuerfrei.

Von 129 Destillateurs, die 1822 das Gewerbe trieben, sind 28 Nahrungen eingegangen.

Von 69 Drechslern im Jahre 1822 sind 65 noch in Thätigkeit, 34 davon aber nur steuerpflichtig.

Von 49 Gerbern im Jahre 1828 sind jetzt nur noch 28 übrig, davon 17 aber nur steuerpflichtig.

Von 94 Gold- und Silberarbeitern, die im Jahre 1822 ihr Gewerbe trieben, sind 30 aus der Gewerberolle jetzt verschwunden, 64 nur noch vorhanden, davon aber 24 nur noch steuerpflichtig.

Von 42 Glasern, die im Jahre 1825 thätig waren, sind zwar 41 noch vorhanden, aber ein Einziger nur noch steuerpflichtig.

Von 48 Gürtlern im Jahre 1822 sind 18 aus der Gewerberolle verschwunden, 30 noch vorhanden, von denen aber nur 6 noch steuerpflichtig sind.

Von 32 Hutmachern 1822 sind jetzt nur 17 noch übrig und 15 aus der Gewerberolle verschwunden.

Von 43 Kammachern und Kammsetzern im Jahre 1830 sind 27 noch vorhanden, 19 aber nur steuerpflichtig.

Von 120 Kretschmern, die noch im Jahre 1822 brauten, sind 103 jetzt übrig geblieben.

Von 78 Kürschnern im Jahre 1828 sind 52 übrig geblieben, und davon die Hälfte nur noch steuerpflichtig.

Von 48 Nadlern im Jahre 1822 sind 22 aus der Gewerberolle geschieden und von den 26 noch vorhandenen 3 nur steuerpflichtig.

Von 237 Partkrämern, die im Jahre 1787 sich ernähren konnten, hat sich jetzt diese Nahrung bis auf 18 Gewerbtreibende vermindert.

Von den 46 Posamentirern, die im Jahre 1822 hier noch ihr Gewerbe trieben, sind 13 ausgeschieden, und 33, wovon 17 nur steuerpflichtig sind, übrig geblieben.

Von 52 Rade- und Stellmachern im Jahre 1830 sind bis jetzt 15 ausgeschieden, von den 37 übrig gebliebenen nur 7 steuerpflichtig.

Von den 73 Riemern und Sattlern, die im Jahre 1825 noch thätig waren, sind 14 ausgeschieden, von den übrig gebliebenen 59 aber 21 schon steuerfrei.

Von den 667 Schneidern im Jahre 1822 sind bis jetzt 117 Meister ausgeschieden, von den 550 übrig gebliebenen 473 steuerfrei.

Von den 691 Schuhmachern im Jahre 1828 sind 190 Meister ausgeschieden, 501 nur noch übrig, 473 davon aber steuerfrei.

Von den 29 Tapezierern im Jahre 1822 sind 25 noch übrig, 7 aber nur steuerpflichtig.

Von den 344 Tischlern in dem Jahre 1828 sind 71 ausgeschieden, 273 noch vorhanden, 218 aber steuerfrei.

Von den 126 Lohnfuhrleuten im Jahre 1822 sind 28 ausgeschieden und 98 nur noch, die das Gewerbe treiben.

Von den 74 Speisewirthen haben 43 die Nahrung aufgeben müssen.

Von den 152 Schloßern im Jahre 1825 sind 80 nur noch übrig, 74 davon aber steuerfrei.

Von den 88 Böttchern im Jahre 1828 sind zwar 84 noch vorhanden, 78 davon aber steuerfrei.

Von den 169 Fleischern im Jahre 1825 sind schon 58 jetzt ausgeschieden und 111 nur noch gewerbetreibend.

Von dem Schmiedehandwerk sind seit 1830 zwar nur 5 ausgeschieden, von den 53 Meistern jetzt aber 37 steuerfrei.

Um nicht unnöthig unsere Beweise zu häufen, möge aus diesen Gewerben die Vergleichung des Früher und Jetzt genügen. Mehrere Hauptgewerbe Breslau's, die den Flor und Reichthum der Stadt früher gründeten, als: Fleischer, Bäcker, Tuchmacher, Gerber, Gold- und Silberarbeiter, Kürschner, Kupferschmiede, Posamentirer und Kretschmer, sind jetzt theils auf, theils tief unter den Stand gesunken, in welchem das Gewerbe zu Ende des XVII. Jahrhunderts (vor 150 Jahren etwa) in Breslau war.

Gegen Ende des XVII. Jahr-		Jetzt sind in Breslau bei	
hunderts waren in Breslau bei		90,000 Einwohnern	
30,000 Einwohnern			
Kretschmer . .	154	103
Fleischer . . .	124	111
Gerber	60	28
Gold- und Sil-			
berarbeiter .	70	64
Kürschner . .	83	52
Kupferschmiede	12	12
Posamentirer	60	33
Bäcker	110	133
Tuchmacher	186	40

Breslau zählt jetzt etwa 3200 mechanische Künstler- und Handwerksmeister, die ihr Gewerbe auf eigene Rechnung ausüben; von diesen sind aber kaum 1000, die es so lohnend und besetzt treiben, daß sie mit einer Ge-

werbsteuer belegt werden können, und mehr als 2200 sind gar nicht steuerpflichtig, arbeiten demnach ganz ohne Gehülfen oder nur mit einem einzigen.

Die Wohlhabenheit des Handwerkers beruht aber wesentlich auf einer verhältnißmäßigen Anzahl von Gehülfen; der Ueberschuß des Werths ihrer vereinigten Arbeit erzeugt erst den höheren Erwerb, wovon der Meister mit seiner Familie auskömmlich lebt. Ein solcher Handwerksmeister, kein dürftiger Stück- und Flick-Arbeiter, der einsam bei seinem mühseligen Tagewerk kaum den täglichen Bedarf erwirbt, in seiner Werkstätte, umgeben von 3 oder 4 Gesellen und dem Lehrling, ordnend, leitend, nachbessernd, vollendend, überall rüstig Hand anlegend, überall verständig und kräftig mit eigenem Beispiel vorleuchtend, — den Tisch wie die Werkstätte, den Genuß wie die Arbeit mit seinen jüngern Gehülfen theilend, — das ist das schöne Bild gewerblicher Thätigkeit, mit anständiger Häuslichkeit verbunden, welches vorschwebt, wenn wir das Handwerk golden, den Mittelstand glücklich preisen.

Den Tisch theilt bei uns selten mehr der Meister mit seinen Gehülfen; der Gehülfe verlangt in den größeren Städten eine viel kräftigere und bessere Ernährung als der Meister sie in der Regel seinem ganzen Hausstande jetzt hier gewähren könnte. Das Fleisch, ein Haupterforderniß am Mittagstische des viel und anstrengend arbeitenden Handwerkers, ist eben so theuer als kraftlos, und würde in den häufigsten Fällen den ganzen Tagesverdienst eines Handwerksmeisters erfordern, wenn er mit solcher Nahrung täglich seine Tischgenossen speisen müßte. In der Regel lebt daher bei uns der Handwerksmeister spärlicher als der Gehülfe, und wohl ist das jetzt häufigere Besuchen der Wirthshäuser im Bürgerstande eine Folge der Unmöglichkeit, sein Hauswesen mit so nahrhafter Speise zu versorgen, wie er es für sich allein im Wirthshause wohl hin und wieder erschwingen kann. Wie sehr auch

das Branntweintrinken übermäßig und bedenklich sich vermehrt, wird der Branntwein doch sicher zunächst nur als ein Surrogat für das theure und schlechte Fleischmäßig genossen, und später erst wird der Branntweintrinker ein Branntweinsäufer.

Wir deuten vieles hier nur an; die einfachen Thatfachen sprechen hinlänglich; wer sehen will, wird unsere Darstellung dieser unerfreulichen bürgerlichen Verhältnisse hier in Breslau weder falsch noch übertrieben finden.

Dabei sind noch die besonderen Finanzverhältnisse der Stadt so drückend, daß Breslau bei einer über Gebühr großen Schuldenmasse noch für Ablösung früherer Gewerbe-Privilegien, zur Erhaltung der immer mehr anwachsenden Armuth und vieler anderer Stadtnothdurften größere Steuern ausschreiben muß, als im Verhältniß irgend eine andere Stadt im preussischen Staate. Während das Grundeigenthum in Berlin mit $3\frac{1}{2}$ Prozent von der Hausmiete besteuert wird, zahlen die Breslauer Hausbesitzer $7\frac{1}{2}$ Prozent, eine das Grundeigenthum unverhältnißmäßig belästigende Steuer, die selbst in England unerhört ist, wo sie nur $\frac{1}{2}$ Prozent beträgt, indem hier der Capitalwerth, nicht der Reinertrag des Grundstücks, welcher erst nach Abzug der landüblichen Zinsen vom Kaufpreis des Hauses, der Unterhaltungs- und Beaufsichtigungskosten sich ergeben kann, besteuert wird, und zwar: für die Einquartierungs-Bedürfnisse des Militärs, welches zum Schutz und zur Sicherheit aller Staatsangehörigen, nicht allein der Häuserbesitzer vorhanden ist.

Unseren Armen wird das Almosen, welches wir ihnen reichen müssen, ferner immer unentbehrlicher, und durch neue Steuern, die wir zu diesem Zweck unter uns aufbringen müssen, beschränken wir die Mittel uns selber fortzuhelfen, und vermehren so selbst die Hindernisse für unser eigenes Fortkommen.

Und haben nicht die Städte noch eine höhere Bedeutung für den Staat, als die gewerbliche? Die

geistige Ausbildung des Menschen hängt von ihrem geistigen Verkehre, dem Austausch und der Reibung ihrer Vorstellungen ab. Je näher die Menschen bei einander wohnen, in je häufigere Berührung sie mit einander kommen, desto mehr hilft ein Geist dem andern fort! In allen Ländern sind die Städte der Heerd der Kultur der Völker gewesen und werden es bleiben. Aber die Productionskraft und der Ertrag des Bodens übersteigt bei weitem den Ertrag des Gewerbes. Geht es fortan, wie bisher, so muß die größere Ergiebigkeit des Landes den Siechthum der Städte bald überwachsen, und das Gewicht des irdischen Gutes die Erhaltung und Ausbildung des geistigen Gutes aufheben.

Wer es mit dem Vaterlande wohl meint, muß unter den jetzigen Umständen willig und mit Freuden seine Steuern tragen und sie ihm zahlen; zumal sie überdem, so weit menschliche Einsicht reicht, mit weiser Unpartheilichkeit vertheilt sind. Allein was sonst unsere Gewerbe beschränkt und verkümmert, was den weisen Grundsätzen unserer Regierung widerspricht, die Gesetze doch nur mit Hinsicht auf das allgemeine Beste geben, den besonderen Vortheil Einzelner auf Kosten Aller aber nicht befördern kann, dagegen wird sicher nicht umsonst die Gerechtigkeit unserer höchsten Landesregierung angefleht werden dürfen.

Und was ist jenes Verbot der Einfuhr des fremden Viehs oder die diesem ganz gleich zu achtende lästige Quarantaine-Bestimmung und der hohe Zoll anderes, als eine Verfügung über das Vermögen des Consumenten zum Vortheil des Produzenten, des einländischen Viehzüchters?

Das Theuerste was der Bürger besitzt, ist sein Recht und seine Moralität, und der Staat hat größere Schätze zu gewinnen und zu verlieren als die der Fiscus zieht und der Viehzüchter erpreßt, nämlich: Bürgersinn, Talent, Muth und Tugend, deren Grundlage

die unerschütterliche Liebe und das felsenfeste Vertrauen zu einer weisen väterlichen Verwaltung ist.

Ob der Zustand der Stadt Breslau insbesondere es erheischt, Mittel und Wege zu erdenken, wie dem gesunkenen Nahrungszustande derselben aufzuhelfen sei, darüber wird wohl Niemand, nachdem was wahr und offen hier gesagt worden, in Zweifel sein, und das nächste Mittel muß die Aufhebung des Einfuhrverbots des fremden Schlachtviehes, oder der eben so wirkenden Quarantaine-Bestimmungen des hohen Impost's sein.

Jene Prohibition und die den Handel mit Vieh vernichtenden Quarantaine-Bestimmungen haben, wie es jetzt erwiesen ist, das Land nicht nur gegen die Rinderpest nicht geschützt, sondern ganz im Gegentheile sie nur um so gewisser und häufiger uns zugeführt, während bei einem geordneten, freieren und rechtlich beaufsichtigten Viehhandel die Pest im Frieden nie oder nur unter unausweichlichen Umständen erscheint. Eine besondere Gesetzgebung für ein Unglück machen, das auf eine natürliche Weise selten oder nie eintritt, das heißt die Gesetzgebung zu einem besonderen Unglück machen.

Ueberdem haben die neuesten Erfahrungen es hinlänglich erwiesen, daß man die Seuche bei guter Ordnung schon an der Landesgrenze aufhalten, und in einigen Wochen oder Monaten, wie es seit 6 Jahren schon achtmal der Fall war, ausrotten kann; denn die Niederlagen vieler Heerden sind im Frieden nur immer durch Unkenntniß und mangelhafte Vorsorge veranlaßt worden; das Uebel bei Zeiten erkannt und energisch behandelt, hat nie überhand genommen.

Diesen glücklichen Erfolg kann die Gesetzgebung und der Unterricht durch Aufnahme und Benutzung alles dessen, was sich als zweckmäßig und wahr erwiesen hat, noch erleichtern und befördern; die Gesetzgebung: wenn sie auf das Nothwendige sich beschränkt, mit Ausschließung aller bloßen Rathschläge nur deutlich und bestimmt Befehle ertheilt, und vor

allen Dingen nicht vergißt, daß, wo man zu viel verordnet, zu wenig vollzogen wird; der Unterricht: wenn nicht allein dürftige und selten nutzende Anweisungen unter dem Volke verbreitet, sondern Männer gebildet werden, welche die gesunde Lehre vollständig zu fassen und zum Heil des Staates anzuwenden im Stande sind. Allein wie will man überhaupt dem Fleischverzehrer wegen der Gefahr einer Rinderpest seine Nahrung mittel- und unmittelbar verkümmern, da es gegen die Pestgefahr andere, natürlichere und vollkommener schützende Maaßregeln giebt?

Wo auch ein feuergefährliches Gewerbe bei uns betrieben wird, und wer es auch treibe, es wird keinen der Nachbarn veranlassen, der Sicherheit seiner Habseligkeiten wegen, gegen den Betrieb dieses Gewerbes Einspruch zu thun und die Gesetzgebung wird durch keine unbillige Beschränkungen den Betrieb jenes Gewerbes vernichten. Die Nachbarn werden nur weislich ihre Habseligkeiten gegen die mögliche Gefahr versichern.

Was hindert den einländischen Heerdenbesitzer hier eben so zu verfahren? — Wie wir aber bereits im Eingange berührten, ist diese Pestfurcht nur ein Motiv zur Prohibition des fremden Viehes durch Quarantaine-Bestimmungen, die den Eintrieb dieses Viehes vernichten sollten und vernichteten; sonst würde billig der nächste, einzig und allein gerechte Schutz dagegen durch eine Affecuranz beschafft worden sein.

Unsere sämmtlichen Rindviehheerden in Schlesien bestehen aus 765,000 Stück, die durchschnittlich (dabei 182,000 Stück Jungvieh) zu 20 Thaler, etwa 15 Millionen Thaler werth sind.

Mit $2\frac{1}{2}$ Prozent jährlich kann man Rindvieh gegen die Rinderpest (jetzt in der Viehversicherungs-Anstalt für Deutschland zu Leipzig), wenn ein Verein in der Provinz selbst nicht zu Stande kommen kann, versichern.

Für 318,000 Thaler demnach sind unsere sämmtlichen Rindviehheerden in Schlesien gegen die Rinderpest zu

sichern, nicht viel mehr und kein viel größerer Aufwand, als ihn die einzige Stadt Breslau durch die Unterdrückung der Concurrrenz mit ausländischem Vieh für ihren ärmlichen Fleischverzehr jährlich jetzt machen muß.

Von der Weisheit unserer höchsten Regierung aber zu glauben, daß sie es gerecht und noch des Versuches werth erachten könne, mit solchen erdrückenden Dpfen, wie bisher geschehen, eine den besondern Verhältnissen der Provinz so ganz unangemessene Industrie nach 16jähriger, allseitig mislicher und so theuer bezahlter Erfahrung ferner zu hegen, hieße in Zweifel ziehen, ob unsere höchste Staatsverwaltung je anders als für das Recht und die Freiheit des Bürgers sich bestimmen lassen könnte.



© The Tiffen Company, 2007

TIFFEN Color Control Patches

er Aufwand,
 terdrückung
 ihren ärm-
 ß.
 ierung aber
 s Versuches
 den Opfern,
 Verhältnissen
 ustrie nach
 er bezahlter
 ziehen, ob
 als für das
 bestimmen